

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/441/2019/III-65
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.12.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	16.01.2020				
Stadtbezirksbeirat innerstädtisch Mitte, Süd	öffentlich	03.02.2020				
Stadtrat	öffentlich	05.02.2020				

Titel:

Gesamtmaßnahmebeschluss

Sanierung des Gebäudes der Sozialen Begegnungsstätte in der Törtener Straße 13 - 14

Beschluss:

Die Sanierung des Gebäudes der Sozialen Begegnungsstätte in der Törtener Straße 13 - 14 wird auf der Grundlage der vorliegenden Fördermittelbescheide mit einer Gesamtausgabe i. H. von 3.444.500,00 € (brutto) beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Förderung von Maßnahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[x]	M05,M11

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:**Finanzbedarf:**

Gesamtkosten:	3.444.440,00 €
Produktkonto:	11179.0961001/7851000
Invest-Nr.:	111796503169001
davon	
Fördermittel	3.099.996,00 €
Eigenmittel	344.444,00 €
davon	
<u>2019</u>	
Haushaltsansatz	350.000,00 €
Voraussichtlich kassenwirksam In 2019:	85.000,00 €
<u>2020</u>	
Haushaltsansatz	1.035.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung 2020	2.324.500,00 €
<u>2021</u>	
Haushaltsansatz	1.400.000,00 €
<u>2022</u>	
Haushaltsansatz	924.500,00 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates

Karin Dammann
1. Stellvertreter

Frank Hoffmann
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Zum bestehenden bzw. künftigen Nutzungskonzept

Die Törtener Straße 13/14 befindet sich in Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau und wird von sozialen Hilfsorganisationen, Beratungsdiensten, einem Sportverein, einer Musikgruppe und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Dessau-Roßlau intensiv genutzt und stellt einen wichtigen sozialen und integrativen Anlaufpunkt im Stadtbezirk Mitte-Süd dar.

Das 1978 in Plattenbauweise errichtete Gebäude soll im Rahmen einer Komplettsanierung baulich und unter Beachtung des aktuellen energetischen Stands der Technik ertüchtigt werden.

Durch diese Sanierung wird der weitere Bestand der im Gebäude angebotenen Beratungs-, Hilfs- und Freizeitmöglichkeiten abgesichert. Durch die Maßnahmen zur Barrierefreiheit soll körperlich benachteiligten Personengruppen künftig ermöglicht werden, die Angebote der Einrichtungen angemessen zu nutzen.

Zur geplanten Baumaßnahme

Die Maßnahme umfasst:

- Sanierung der Gebäudehülle (Fassade mit Einbau neuer Tür- und verkleinerter Fensterelemente und Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems)
- Erneuerung der Dächer unter Einhaltung der bauphysikalischen Parameter und statischen Vorgaben
- Barrierefreie Erschließung des Gebäudes (Einbau eines Aufzuges, Neugestaltung der Zuwegung)
- Neuordnung der Nutzungs-/Mieteinheiten
- Einbau neuer Sanitärbereiche
- Einbau neuer Bodenbeläge in den Nutzungseinheiten und Teilen der Verkehrsflächen
- Aufarbeitung vorhandener Terrazzoböden
- Einbau neuer Innentüren
- Einbau der geforderten 2. Rettungswege
- Entwicklung eines neuen Farbkonzeptes
- Erneuerung aller haustechnischen Anlagen
- Nachweis notwendiger Stellplätze

Auszüge aus der Entwurfsplanung und Kostenberechnung sind in der Anlage 2 beigefügt

Projektstand und weiterer Ablauf

Im Dezember 2019 werden nach Abschluss der Entwurfsplanung neben dem Gesamtmaßnahmebeschluss der erforderliche Bauantrag sowie die Zuwendungsunterlage für den Fördermittelgeber eingereicht, um zeitnah in 2020 – nach Freilenkung des Objektes – mit den ersten bauvorbereitenden Maßnahmen, sowie der

Vorbereitung der nationalen Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen beginnen zu können.

Der Bewilligungszeitraum für die Durchführung des Vorhabens endet am 31.12.2021.

Ein Grobablaufplan ist in der Anlage 3 beigefügt.

In der Planung sind die Anforderungen der aktuellen Nutzer berücksichtigt, so dass diese die Möglichkeit haben, nach Abschluss der Baumaßnahme die sanierten Flächen wieder anmieten zu können.

Anlagen:

- 2) Auszüge aus der Entwurfsplanung und Kostenberechnung
 - 2.1 Erläuterungsbericht Bau
 - 2.2 Erläuterungsbericht Technische Gebäudeausrüstung
 - 2.3 Übersichtslageplan
 - 2.4 Grundrisse
 - 2.5 Ansichten
 - 2.6 Kosten
- 3) Grobablaufplan